

Sittrak: Gefängnis in Gefängnismauern

Im Sicherheitstrakt der Strafanstalt Lenzburg sitzen nur schwere Kaliber

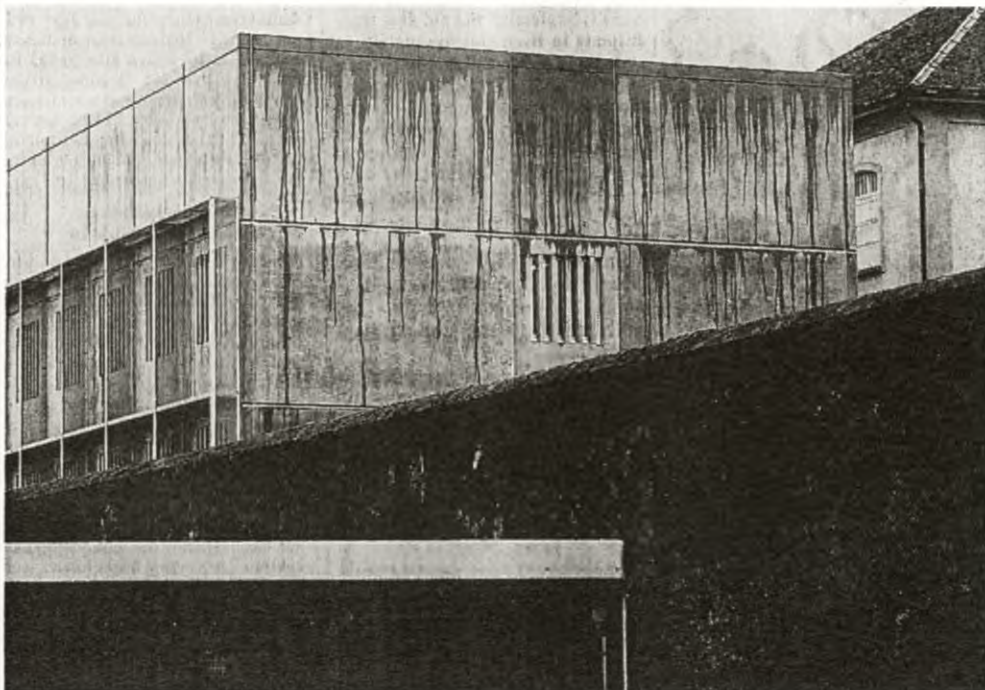
Wer im Sicherheitstrakt (Sittrak) – einem Gefängnis in Gefängnismauern – einsitzt, hat einiges auf dem Kerbholz. Er ist unter «gemeingefährlich» eingestuft und bedarf einer besonderen ausbruchssicheren Verwahrung – zum Schutz der Gesellschaft.

(hps) Im Laufe dieses Jahres ist in der Strafanstalt Lenzburg der neue Sicherheitstrakt, für dessen acht Plätze es – aus der ganzen Schweiz – genügend Kandidaten gäbe, fertiggestellt worden. Als einer der ersten Kandidaten wird im Februar 1995 ein mehrfacher Mörder in den Sittrak «zuegeln».

Ausdruck des «Sicherheits- und Ordnungsziels» der drittgrössten geschlossenen Strafvollzugsanstalt der Schweiz – der Strafanstalt Lenzburg – ist der neue Sicherheitstrakt (Sittrak), der im Zeitraum 1993/94 für 4,4 Millionen erstellt worden ist. Zwischen 1985 und 1991 sind in die Strafanstalt «zur Verbesserung Sicherheit und Betriebsabläufe» 37 Millionen Franken investiert worden. Die Medienvertreter zeigten sich durchaus überrascht über die Tatsache, dass die Strafanstalt Lenzburg (Baujahr 1864) keineswegs völlig veraltet, sondern «dank organisatorischer und baulicher Verbesserungen in einem sehr guten Zustand ist», wie Regierungsrat Silvio Bircher beim Rundgang betonte. Bircher wies darauf hin, dass der Kanton mit der Strafanstalt Lenzburg als grosser geschlossener und deshalb besonders aufwendiger Strafanstalt finanziell im Bereich Strafvollzug auch gesamtschweizerisch einen wichtigen Beitrag leistet.

Spezielle Einrichtungen nötig

Die Tatsache, dass sich schon Mitte der 80er Jahre abzeichnete, dass es «für jene wenigen Gefangenen, die aus dem organisierten internationalen Verbrechen stammen und bei denen eine sehr hohe Flucht- und Ausbruchsfähigkeit besteht, spezielle Einrichtungen braucht», war ebenso Auslöser für die Planung des Sittrak wie jene Gefangenen-Meuterei zwischen Weihnachten und Neujahr 1991, nach der sich der Kanton entschloss, der Strafanstalt Lenzburg eine



Hinter der Anstaltsmauer: Der Massivbeton-Sicherheitstrakt mit acht Zellen für Schwerverbrecher.

Fotos: Hans-Peter Steiner

Sicherheitsabteilung anzugliedern. «Vor allem wegen der starken Zunahme der Kriminaltouristen, die anstaltsintern und nach aussen (Fluchtgefahr) eine besondere Belastung darstellen, liegt das Schwergewicht der baulichen Massnahmen seit Anfang der 90er Jahre im Sicherheitsbereich», sagte Hans-Peter Frikker, stellvertretender Departementssekretär.

Ziel der Sicherheitsabteilung für besonders gefährliche Gefangene ist es nicht allein, den Vollzug der Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Massnahme zu sichern, wie es im Vollzugsjahr heisst, sondern vor allem Flucht oder Fluchthilfe von aussen zu verhindern. In den kriminellen Organisationen sei genügend Geld vorhanden, um beispielsweise einen Helikopter zu chartern

und einen Befreiungsversuch eines Schwerverbrechers zu wagen.

Der Hochsicherheitstrakt soll aber auch verhindern, dass die Gefangenen gegenüber dem Personal gewalttätig werden können oder sich gar selbst gegenseitig umbringen. Mit so etwas müsse man auch in der Strafanstalt Lenzburg rechnen, sagte Dr. Martin-Lucas Pfrunder, Anstaltsdirektor. Die Gefangenen sitzen deshalb in Einzelhaft.

Gefangene des Sicherheitstraktes werden denn auch, bevor sie in die Gesellschaft entlassen werden, erst einmal (wieder) in den sogenannten Normalvollzug eingegliedert. Dissoziales Verhalten soll abgebaut, Gewaltausbrüche und Aggressionsschübe vermindert, Werte und Normen der Gesellschaft verständlich gemacht werden. Ein entspre-

chendes Betreuungsangebot steht zur Verfügung.

Im Sittrak werden nur Gefangene «aufgenommen», die durch vorangegangenes Tun bewiesen haben oder bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie eine überdurchschnittliche Gefahr für die Öffentlichkeit, das Personal und die Mitgefangenen bedeuten oder besonders fluchtgefährlich sind (bzw. die Gefahr der Fluchthilfe ernsthaft besteht).

Übrigens: Für den Zeitraum 1995/96 ist, im Zusammenhang mit der Fluchtverhinderung, eine sogenannte Mauerkronensicherung geplant, die mit Hilfe von Hindernissen und integriertem Alarmsystem dem Übersteigen der Mauern vorbeugen soll. Kostenpunkt: Eine bis zwei Millionen Franken.

Die Urlaubsregeln für Gemeingefährliche

Positive Erfahrungen der Urlaubskommission in der Strafanstalt Lenzburg

Auf den schrecklichen Mordfall vom Zollikerberg, ausgeübt durch einen Strafgefangenen auf Urlaub, hat der Aargau vor rund einem Jahr sofort reagiert, die Bedingungen verschärft und eine Urlaubskommission eingesetzt. «Positiv» lautet das Urteil zu den seither gemachten Erfahrungen.

(Lü) In der Vergangenheit erhielt die Resozialisierung einen immer höheren Stellenwert, die Sicherheit der Bevölkerung einen immer tieferen. Der Mord an der 20jährigen Pfadführerin Pasquale Brumann vom 30. Oktober des letzten Jahres führte zu einem Aufschrei im Land, der die längst fällige Korrektur für die befristete Freiheit von Gemeingefährlichen einleitete. Ein Widerspruch zwischen Wiedereingliederung und Schutz der Gesellschaft ist vorhanden, «jeder Urlaub ein Ermessensentscheid», wie Robert Frauchiger als Chef der Abteilung Strafrecht im Aargauer Departement des Innern gestern darlegte. Die allgemeine Urlaubsregelung stützt sich nicht auf das Strafgesetzbuch, sondern auf die sechs Jahre alten Richtlinien des Nordwest- und Innerschweizer Konkordates. Erstmalige Gefangene erhalten einen Beziehungsurlaub frühestens nach Ablauf von einem Sechstel, Rückfällige nach Ablauf von einem Drittel der Strafe. Dabei geht es um 14 bis 16 Tage pro Vollzugsjahr. Ein Sachurlaub kann bis maximal 16 Stunden beantragt werden, für unaufschiebbare Angelegenheiten (Tod naher Angehöriger, Stellen- und Wohnungssuche). Die «Kriminaltouristen» erhalten prinzipiell keine Beziehungsurlaube, weil sie ja in der Schweiz keine Beziehungen haben (sollten).

Optimale Abklärung

Bei Gemein- und Fluchtgefahr gab es schon früher in Lenzburg keinen Urlaub, aber die «richtige Einschätzung ist

schwierig, mit letzter Sicherheit nie möglich», wie Frauchiger wörtlich sagte. Um die Beurteilung zu optimieren, gehören der siebenköpfigen Urlaubskommission (fünf Männer, zwei Frauen) Fachleute aus allen Bereichen des Strafvollzugs an. Die Kommission hat nur beratende Funktion, gibt ihre Empfehlung an die auch involvierten Entscheidungsträger ab. Es sind dies der Anstaltsdirektor, Martin-Lucas Pfrunder, und der Chef Sozialdienst, Frauchiger.

Teils Rückweisungen

In vier Sitzungen hat die Kommission bisher 20 Urlaubsgesuche geprüft, von Tätern mit schweren Sexual- und Gewaltdelikten oder bei spezieller Skrupellosigkeit. Ein Teil der Gesuche wurde abgewiesen oder zurückgestellt, bei anderen gab es Auflagen und Bedingungen, wie begleiteter Ausgang, ärztliches Gutachten, Weiterführung der Therapie oder genaue Strukturierung, mit Angabe über Aufenthaltsort und Bezugspersonen. «Die Urlaubskommission hat die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt», stellte Frauchiger gestern zufrieden fest.

Bisher kein Missbrauch

Der erhebliche Mehraufwand, vor allem für den Sozialdienst der Strafanstalt, war insofern erfolgreich, als es in den gewährten Urlauben «keine besonderen Vorkommnisse» gegeben hat. Die «Arbeitsgruppe gemeingefährlicher Straftäter» der zu Lenzburg gehörenden Konkordatskantone hat das Problem untersucht und kommt zu den gleichen Ergebnissen, wie sie der Aargau schon anwendet. Zudem hat die Gruppe Empfehlungen in der Nachbetreuung, der Opferhilfe und der Änderung gesetzlicher Bestimmungen abgegeben. Diese werden weiterverfolgt und vom Aargau unterstützt. Ziel ist eine einheitliche Praxis, um die Bevölkerung vor den gefährlichen Gefangenen besser zu schützen.



Auf dem Weg zum Essen, nicht zum Urlaub.

Fotos: Hans-Peter Steiner

KOMMENTAR

Staat darf nicht kapitulieren

Das Bild einer Strafanstalt wie Lenzburg wird wesentlich von Negativschlagzeilen geprägt, von Meuterei und Aufruhr, von gelungenen und misslungenen Ausbruchversuchen, von zunehmender Gewalt. In der Tat sind in Lenzburg die ruhigen Zeiten längst vorbei. Der Kanton muss sich laufend beeilen, um die dringend nötigen technischen Einrichtungen bereitzustellen und das zusätzliche Personal zu rekrutieren.

1973 gab es in Lenzburg erst drei Drogensüchtige, heute sind mit 90 Jassen die Hälfte aller Insassen drogensüchtig. Vor einigen Jahren waren in der Strafanstalt nur 15 Prozent Ausländer aus wenigen Staaten, heute sind 70 Prozent «Gastdelinquenten» aus 30 bis 35 Nationen.

Die Schwelle zur Gewalt ist gesunken, das internationale Verbrechen ist immer gewalttätiger, die Rauschgiftmafia hat fast unbegrenzt Geld und Mittel zur Verfügung. Der Staat darf auf diese Herausforderung nicht kapitulieren, sondern muss konsequent und rasch handeln, wie das der Aargau in den letzten Monaten und Jahren in Lenzburg getan hat. Der Sicherheit und dem Rechtsstaat sind auch in Zeiten vieler Sparübungen eine hohe Priorität beizumessen, denn hier geht es um die Fundamente unserer Gesellschaft.

Bei allen Problemen vermittelt ein Rundgang innerhalb der Strafanstalt das Bild eines geordneten und gut organisierten Betriebes. «Normale» Gefangene haben ein vielfältiges Arbeitsangebot, können Sport treiben oder bei guter Führung auf dem Bauernhof ausserhalb der Mauern tätig sein. Wenn dieses Angebot so verlockend erscheint, der sich daran erinnert, dass die Freiheit unser höchstes Gut ist. Wer draussen ist, verzisst das allzu leicht.

Hans Lüthi

Geht das Dingi unter?

Das «Dingi» – eine ausserhalb der Lenzburger Gefängnismauern stehende Baracke – die 1992 zeitlich befristet zur Sonderbetreuung suchtmittelabhängiger Strafgefangener eingerichtet wurde, wird voraussichtlich 1995 die Segel streichen, falls der Bund nicht weitere Mittel zur Verfügung stellt.

(hps) Kaum waren die ersten vier Gefangenen im Dingi untergebracht, geriet das Projekt in Schiefelage: Die Insassen bückten des Nachts aus und setzten beträchtliche kriminelle Energien frei (bandenmässige Autodiebstähle, Einbrüche), worauf die Einrichtung zwei Wochen geschlossen wurde. Das war Anfang Januar 1993. Spätestens Ende 1995 droht dem Dingi das Aus, auch wenn es «eine Fülle wissenschaftlicher Daten und absolut neuer Erkenntnisse über drogenabhängige Insassen im Vollzug Erkenntnis gebracht hat, und obwohl das Dingi läuft und sich eingespielt hat», wie Martin-Lucas Pfrunder fast bedauernd erklärte. Die Auswertung dieser Daten steht aber noch aus, sie wird erst nach Ablauf der Projektdauer von drei Jahren stattfinden können. Wie es nun weitergehen soll, ist noch nicht entschieden.

Weiterbestehen wünschenswert

Falls der Bund seine 50prozentige Trägerschaftsbeteiligung aufkündigt (Kanton: 50 Prozent), gibt es für das Dingi keine Zukunft. Zudem wäre eine Verbesserung der Infrastruktur nötig, zu der die Stadt Lenzburg eine Baubewilligung erteilen müsste. Aus wissenschaftlicher Sicht, so meinte Pfrunder, sei das Dingi aber weiterhin von grösstem Interesse und ein Weiterbestehen durchaus wünschenswert.